L A G E B E R I C H T

zum

Jahresabschluss
der Stadt Neuenrade zum 31.12.2025

Inhalt:

1. Vorbemerkungen
2. Allgemeines
3. Vermögens- und Kapitalstruktur
4. Schuldenentwicklung
5. Ertragslage (Ergebnisrechnung)
6. Finanzlage (Finanzrechnung)
7. Ausblick – Chancen und Risiken
8. Fazit

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz sowie
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Hierzu sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen und die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres zu erläutern. Darüber hinaus sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch soweit sie nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, darzustellen.

Neben der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind die wesentlichen Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die gesamtwirtschaftlichen und kommunalfinanzpolitischen Rahmenbedingungen einzubeziehen, soweit diese die zukünftige Entwicklung der Stadt Neuenrade maßgeblich beeinflussen.

2. Allgemeines

Das Haushaltsjahr 2025 war erneut von erheblichen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Unsicherheiten geprägt. Während sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin verhalten zeigte und die kommunalen Spitzenverbände landesweit von einer sich weiter verschärfenden Finanzkrise der Städte und Gemeinden berichten, konnte die Stadt Neuenrade im Haushaltsvollzug erneut von einer über den Erwartungen liegenden Entwicklung der Gewerbesteuer profitieren.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben übertrafen den Haushaltsansatz insgesamt um knapp 2,5 Mio. €. Wesentlichen Anteil hieran hatte erneut die Gewerbesteuer, deren Aufkommen mit 12,18 Mio. € um rund 2,38 Mio. € über dem Planansatz lag. Zwar wurde damit das außergewöhnlich hohe Ergebnis des Vorjahres geringfügig unterschritten, gleichwohl handelt es sich erneut um ein historisch hohes Gewerbesteueraufkommen. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelte sich positiver als erwartet und lag mit einem Mehrertrag von rund 163.000,00 € über der Haushaltsplanung.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde gegenüber dem Haushaltsansatz eine Verbesserung von rund 600.000,00 € erzielt. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Landeszuwendungen zur Beseitigung der Schäden infolge der Starkregenereignisse der Vorjahre sowie höhere Betriebskostenzuschüsse des Bundes für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Den höheren Erträgen standen

jedoch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber, sodass sich hieraus lediglich eine begrenzte Ergebnisverbesserung ergab.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie die sonstigen Transfererträge entwickelten sich insgesamt weitgehend entsprechend der Haushaltsplanung. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen lagen mit rund 120.000,00 € über dem Haushaltsansatz. Wesentliche Ursache hierfür waren höhere Erstattungen des Landes im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes infolge der weiterhin hohen Zahl unterzubringender und zu betreuender Geflüchteter.

Auf der Aufwandsseite entwickelten sich die Personalaufwendungen trotz der tarifbedingten Kostensteigerungen insgesamt günstiger als geplant und blieben mit rund 130.000,00 € unter dem Haushaltsansatz. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegten sich mit einer Abweichung von weniger als zwei Prozent im Rahmen der Planung. Die Transferaufwendungen unterschritten den Haushaltsansatz ebenfalls geringfügig um rund 1,5 %.

Ein erhöhter Aufwand war hingegen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen. Hier entstand ein Mehrbedarf von rund 670.000,00 €, der insbesondere auf notwendige Rückstellungsbildungen sowie Wertberichtigungen im Umlaufvermögen infolge von Niederschlagungen und pauschalen Wertberichtigungen zurückzuführen ist.

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.099.557,61 € ab. Damit fällt das Jahresergebnis trotz des negativen Abschlusses deutlich günstiger aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die erneut außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge sowie die insgesamt positive Entwicklung der Steuererträge.

Gleichwohl bestätigt das Jahresergebnis die landesweit festzustellende strukturelle Entwicklung der kommunalen Haushalte. Die positive Steuerentwicklung einzelner Ertragsarten kann die dauerhaft steigenden Aufwendungen insbesondere im Sozialbereich, für die Kinderbetreuung, die Flüchtlingsunterbringung, die Kreisumlagen sowie für Personal- und Sachkosten nur noch teilweise kompensieren. Die kommunalen Spitzenverbände weisen übereinstimmend darauf hin, dass ausgeglichene Haushalte in Nordrhein-Westfalen mittlerweile die Ausnahme darstellen und strukturelle Defizite zunehmend zum Regelfall werden.

Auch für die Stadt Neuenrade zeigt sich, dass das erneut hohe Gewerbesteueraufkommen nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit langfristig weiterhin erheblichen Risiken unterliegt. Die Entwicklung des Jahres 2025 ist deshalb als erfreulicher Einzelfall im Haushaltsvollzug zu bewerten, nicht jedoch als Indikator für eine nachhaltige Verbesserung der strukturellen Finanzsituation.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt 73.466.502,94 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich damit um rund 1,26 Mio. € verringert.

Die Entwicklung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich das Anlagevermögen durch die umfangreiche Investitionstätigkeit um rund

1,0 Mio. € erhöht hat, während sich das Umlaufvermögen um 2,24 Mio. € und insbesondere die liquiden Mittel um rund 1,9 Mio. € vermindert haben. Der Rückgang der Bilanzsumme spiegelt damit insbesondere den Einsatz vorhandener Finanzmittel zur Finanzierung laufender Investitionen wider.

Die Vermögensstruktur wird unverändert durch das Sachanlagevermögen geprägt. Dieses bildet weiterhin den überwiegenden Anteil des städtischen Vermögens und dokumentiert die langfristige Bindung der finanziellen Mittel in die kommunale Infrastruktur. Das Umlaufvermögen nimmt – wie bereits in den Vorjahren – eine untergeordnete Rolle ein.

Auf der Passivseite vermindert sich das Eigenkapital infolge des Jahresfehlbetrages auf 27.414.814,81 €. Trotz dieser Verringerung verfügt die Stadt weiterhin über eine solide Eigenkapitalbasis. Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Verbindlichkeiten insgesamt um rund 1,20 Mio. € reduziert haben. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass sowohl auf die Aufnahme geplanter Investitionskredite als auch auf zusätzliche Kredite zur Liquiditätssicherung verzichtet werden konnte.

Insgesamt zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur weiterhin eine stabile Entwicklung. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass die Finanzierung zukünftiger Investitionen zunehmend von der Verfügbarkeit von Fördermitteln und der Entwicklung der laufenden Erträge abhängig sein wird.

Bezeichnung	31.12.2023 €	Anteil in %	31.12.2024 €	Anteil in %	31.12.2025 €	Anteil in %
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	462.008,50	0,65	462.008,50	0,62	462.008,50	0,63
Immaterielle Vermögensgegenstände	45.266,57	0,06	71.028,07	0,10	59.740,88	0,08
unbebaute Grundstücke	7.136.102,70	9,97	7.257.525,86	9,71	7.192.011,19	9,79
bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund und Boden	23.323.701,89	32,59	23.844.559,23	31,91	23.852.995,12	32,47
Infrastrukturvermögen	21.145.660,70	29,56	22.637.153,53	30,30	23.185.605,67	31,56
Kunstgegenstände, Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.918.123,16	4,08	3.061.118,06	4,10	2.962.908,64	4,03
geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau und Sachanlagen	3.501.313,60	4,89	3.281.600,90	4,39	3.846.007,69	5,24
Finanzanlagen	6.172.113,27	8,62	6.243.679,08	8,36	6.262.218,18	8,52
Vorräte	288.697,19	0,40	288.697,19	0,39	288.697,19	0,39
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.062.089,85	4,28	1.855.976,69	2,48	1.493.169,57	2,03
Liquide Mittel	3.097.222,35	4,33	5.346.822,27	7,15	3.472.483,04	4,73
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	411.471,92	0,57	371.747,53	0,49	388.657,27	0,53
Bilanzsumme	**71.563.771,70**	**100,00**	**74.721.916,91**	**100,00**	**73.466.502,94**	**100,00**

Auf der Passivseite sinkt das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag auf einen Betrag in Höhe von 27.414.814,81 €. Die Verbindlichkeiten haben sich v. a. durch die vermeidbare Aufnahme weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung um rd. 1,22 Mio. € reduziert.

Bezeichnung	31.12.2023 €	Anteil in %	31.12.2024 €	Anteil in %	31.12.2025 €	Anteil in %
Eigenkapital	25.174.116,73	35,18	28.514.372,42	38,16	27.414.814,81	37,32
Sonderposten	31.201.942,74	43,59	33.534.028,61	44,88	34.194.474,37	46,54
Rückstellungen	7.948.949,31	11,11	6.909.618,31	9,25	7.319.568,13	9,96
Verbindlichkeiten	6.869.243,84	9,60	5.411.825,91	7,24	4.210.562,03	5,73
(davon Kredite zur Liquiditäts-sicherung)	(67.333,00)	(0,98)	(62.773,00)	(1,16)	(58.213,00)	(1,38)
(davon Investitionskredite)	(2.229.053,68)	(32,45)	(2.103.481,09)	(38,87)	(1.981.791,30)	(47,07)
passive Rechnungsabgrenzungs-posten	369.519,08	0,52	352.071,66	0,47	327.083,60	0,45
Bilanzsumme	**71.563.771,70**	**100,00**	**74.721.916,91**	**100,00**	**73.466.502,94**	**100,00**

4. Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung konnten im Haushaltsjahr 2025 durch planmäßige Tilgungen weiter reduziert werden. Die Aufnahme neuer Liquiditätskredite war – entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung – nicht erforderlich. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die erneut erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuereinzahlungen sowie die insgesamt verbesserte Liquiditätslage im Haushaltsvollzug.

Auch die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen musste im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen werden. Dadurch konnte die Verschuldung im investiven Bereich erneut reduziert werden.

Die erhaltenen Anzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von rund 2,0 Mio. € auf rund 1,5 Mio. € verringert. Ursache hierfür ist insbesondere der Baufortschritt bei verschiedenen investiven Maßnahmen sowie die damit verbundene Verwendung bereits erhaltener Fördermittel.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Bilanzstichtag 1.981.791,30 € (Vorjahr: 2.103.481,09 €).

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von rund 11.885 Einwohnern ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 166,75 € je Einwohner (Vorjahr: 176,99 € je Einwohner).

Die Entwicklung der Verschuldung ist insgesamt positiv zu bewerten. Dennoch bleibt zu berücksichtigen, dass der zukünftige Investitionsbedarf insbesondere im Bereich

der kommunalen Infrastruktur, der Schulen, der Kindertagesstätten sowie der Klimafolgenanpassung auch künftig einen erheblichen Finanzierungsbedarf auslösen wird.

5. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 34.526.481,81 €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von rund 2,9 Mio. €.

Maßgeblich hierfür waren insbesondere geringere Schlüsselzuweisungen des Landes. Während diese im Jahr 2024 noch 1.855.501,00 € betrugen, beliefen sie sich im Haushaltsjahr 2025 lediglich auf 446.087,06 €. Darüber hinaus verringerte sich das Aufkommen aus der Grundsteuer B um rund 340.000,00 €. Auch die Gewerbesteuererträge lagen trotz des erneut sehr hohen Ergebnisses mit 12,18 Mio. € um rund 350.000,00 € unter dem außergewöhnlichen Rekordwert des Vorjahres.

Darüber hinaus wirkten sich die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO aus. Während im Jahresabschluss 2024 noch eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von rund 1,85 Mio. € erfolgen konnte, betrug der entsprechende Betrag im Haushaltsjahr 2025 lediglich rund 561.000,00 €.

Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Kostenerstattungen für Maßnahmen, die die Stadt Neuenrade im Auftrag anderer Behörden durchgeführt hat. Während diese Position im Jahr 2024 noch Erträge von rund 475.000,00 € auswies, ergab sich im Haushaltsjahr 2025 per Saldo sogar eine geringfügige Rückerstattung.

Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2025 auf 35.492.036,21 € und lagen damit um rund 1,63 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 830.000,00 €. Diese Entwicklung entsprach jedoch den Erwartungen und bewegte sich innerhalb der Haushaltsplanung.

Die Transferaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 465.000,00 €. Wesentliche Ursache hierfür waren erneut die gestiegenen Belastungen aus der Allgemeinen Kreisumlage sowie der Differenzierten Kreisumlage. Diese Entwicklung verdeutlicht weiterhin die zunehmende finanzielle Belastung der kreisangehörigen Kommunen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund 272.000,00 €. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Miet- und Pachtaufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung geflüchteter Menschen sowie höhere Rückstellungsbildungen, insbesondere aufgrund möglicher Rückforderungen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Das Finanzergebnis entwickelte sich erneut positiv. Der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen beträgt rund 335.000,00 € und liegt damit sowohl über dem Haushaltsansatz als auch leicht über dem Vorjahresergebnis. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Gewinnanteile aus Beteiligungen sowie gestiegene Zinserträge.

Die außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Schäden infolge der Starkregenereignisse der Vorjahre belaufen sich auf 468.929,06 €. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass diese Aufwendungen im Wesentlichen durch entsprechende Landeszuwendungen refinanziert werden.

Die bilanziellen Abschreibungen bewegen sich mit 2.058.819,51 € weiterhin auf dem Niveau des Vorjahres (2.090.893,70 €).

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.099.557,61 €. Das Ergebnis fällt damit trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der weiterhin steigenden kommunalen Belastungen deutlich günstiger aus als im Haushaltsplan prognostiziert. Maßgeblich hierfür war erneut die positive Entwicklung der Steuererträge, insbesondere der Gewerbesteuer. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass einmalige oder konjunkturell bedingte Mehrerträge die strukturellen Herausforderungen der kommunalen Haushaltswirtschaft dauerhaft nicht kompensieren können.

6. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung 2025 hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsansatz um rund 3,17 Mio. € verbessert. Anstelle des veranschlagten erheblichen Liquiditätsabflusses ergibt sich ein negativer Saldo von lediglich 869.661,83 €.

Maßgeblich für diese Entwicklung waren insbesondere die gegenüber der Planung deutlich höheren Einzahlungen aus der Gewerbesteuer sowie geringere Auszahlungen im Personalbereich. Dadurch konnte der Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erheblich begrenzt werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -895.215,53 € und liegt damit ebenfalls deutlich über der Haushaltsplanung. Gegenüber dem geplanten Saldo von -1,294 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung von rund 400.000,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen des Landes blieben mit 2.212.937,79 € deutlich hinter dem Haushaltsansatz zurück. Ursächlich hierfür war – wie bereits in den Vorjahren – die zeitliche Verschiebung verschiedener Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Aufgrund des verzögerten Baufortschritts konnten entsprechende Fördermittel teilweise noch nicht abgerufen werden.

Korrespondierend hierzu blieben auch die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit rund 2,0 Mio. € unter den veranschlagten Ansätzen. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden überwiegend in den Folgejahren für die Fortführung der begonnenen Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu der Entwicklung der Investitionskredite sowie der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde bereits unter Ziffer 4 dieses Lageberichtes Stellung genommen.

7. Ausblick - Chancen und Risiken

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Neuenrade wird auch in den kommenden Jahren maßgeblich von gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst, auf die die Stadt nur in begrenztem Umfang Einfluss nehmen kann.

Das Jahresergebnis 2025 zeigt, dass sich die Haushaltswirtschaft im Vollzug deutlich günstiger entwickelt hat als bei der Haushaltsplanung prognostiziert. Ursächlich hierfür waren insbesondere die erneut überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträge sowie insgesamt höhere Steuererträge. Diese Entwicklung ist jedoch in erheblichem Maße von konjunkturellen Einflüssen sowie dem Steueraufkommen einzelner Unternehmen abhängig und lässt daher keine Rückschlüsse auf eine dauerhaft verbesserte Ertragskraft des städtischen Haushalts zu.

Demgegenüber setzt sich die strukturelle Verschlechterung der kommunalen Finanzlage fort. Die Ausgaben der Städte und Gemeinden steigen seit Jahren deutlich stärker als die verfügbaren Erträge. Insbesondere die Sozialaufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Kreisumlagen entwickeln sich weiterhin dynamisch und schränken die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen zunehmend ein. Diese Entwicklung ist landesweit zu beobachten und betrifft auch die Stadt Neuenrade.

Besondere Bedeutung wird in den kommenden Jahren zudem der Umsetzung des bundesgesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zukommen. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird dieser Anspruch stufenweise eingeführt und in den Folgejahren auf sämtliche Jahrgänge ausgeweitet. Hiermit sind erhebliche Anforderungen an den Ausbau der räumlichen Infrastruktur sowie an die personelle und organisatorische Ausstattung verbunden.

Obwohl Bund und Land Investitions- und Förderprogramme bereitstellen, ist bereits heute erkennbar, dass diese zum einen bei Weitem nicht ausreichend sind und zudem die dauerhaften Betriebs- und Folgekosten hierdurch nicht vollständig gedeckt werden. Ein erheblicher Teil der finanziellen Belastungen wird daher dauerhaft von den Kommunen zu tragen sein. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden strukturellen Haushaltsdefizite stellt dies ein wesentliches finanzielles Risiko für die kommenden Haushaltsjahre dar.

Auch die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung sowie die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen in den Bereichen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Digitalisierung werden den städtischen Haushalt weiterhin erheblich belasten. Gleichzeitig besteht unverändert ein hoher Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur. Straßen, Brücken, Schulen, Kindertageseinrichtungen und öffentliche Gebäude müssen kontinuierlich erhalten, modernisiert und an neue gesetzliche Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig führen steigende Baupreise und Finanzierungskosten zu einer zusätzlichen Belastung zukünftiger Haushalte.

Positiv zu bewerten sind die auf Bundes- und Landesebene eingeleiteten Maßnahmen zur Entlastung der kommunalen Haushalte. Sowohl das Sondervermögen für Infrastruktur als auch die angekündigte Altschuldenregelung können einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Kommunen leisten. Gleichwohl können diese Maßnahmen die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht beseitigen. Ohne eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung der

Städte und Gemeinden sowie eine konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt") werden sich dauerhaft ausgeglichene Haushalte künftig kaum erreichen lassen.

Für die Stadt Neuenrade bleibt daher eine konsequente und nachhaltige Haushaltskonsolidierung auch weiterhin unerlässlich. Investitionen sind sorgfältig zu priorisieren und unter Berücksichtigung ihrer langfristigen finanziellen Auswirkungen zu bewerten. Gleichzeitig sind sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen fortlaufend zu überprüfen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts zu sichern und den bestehenden finanziellen Handlungsspielraum möglichst zu erhalten.

8. Fazit

Das Haushaltsjahr 2025 verdeutlicht erneut die Diskrepanz zwischen einer im Haushaltsvollzug insgesamt positiven Entwicklung und den weiterhin bestehenden strukturellen Herausforderungen der kommunalen Finanzwirtschaft.

Der Jahresfehlbetrag fiel trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich geringer aus als im Haushaltsplan prognostiziert. Gleichzeitig konnte auf die Aufnahme neuer Investitions- und Liquiditätskredite verzichtet und die bestehende Verschuldung weiter reduziert werden.

Diese erfreuliche Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weiterhin von einer strukturellen Unterfinanzierung geprägt ist. Steigende Sozialausgaben, wachsende Personal- und Sachkosten, höhere Kreisumlagen sowie zusätzliche gesetzliche Pflichtaufgaben schränken die kommunalen Handlungsspielräume zunehmend ein. Diese Entwicklung wird sich auch auf die Stadt Neuenrade in den kommenden Jahren nachhaltig auswirken.

Die Stadt wird deshalb ihre Haushaltswirtschaft weiterhin konsequent an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Generationengerechtigkeit ausrichten. Gleichzeitig bedarf es einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Hierzu gehören insbesondere eine auskömmliche Finanzierung über den kommunalen Finanzausgleich sowie die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips, wonach zusätzliche Aufgaben von Bund oder Land nur gemeinsam mit einer ausreichenden Finanzierung auf die Kommunen übertragen werden dürfen.

Nur wenn es gelingt, die strukturelle Finanzierungslücke der Kommunen dauerhaft zu schließen, kann die kommunale Selbstverwaltung ihre Aufgaben auch künftig im erforderlichen Umfang erfüllen. Die Stadt Neuenrade wird ihren Beitrag hierzu weiterhin durch eine verantwortungsvolle Haushaltsführung leisten und zugleich die vorhandenen finanziellen Spielräume nutzen, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu sichern.

Neuenrade, 22.07.2026

Der Bürgermeister

Volker Klüter